

Wertgrenzen für Vergabe im Saarland

Auszug aus dem Hinweiszettel „Wertgrenzen für Vergaben im Saarland“ für Dienstleistungsaufträge/ Lieferaufträge

Schwellenwerte / Wertgrenze	Gesetzliche Grundlage	Vergabeverfahren	Weitere Hinweise
Ab 50.001 € bis 100.000 €	UVgO	Beschränkt mit Teilnahmewettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> - Veröffentlichungen in Tageszeitungen, Fachzeitschriften - Bekanntgabe wo die Vertragsunterlagen angefordert werden können - Vertragsunterlagen enthalten die Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen - Einen Vermerk (Vergabeakte) anfertigen, in dem nachvollziehbar ist, warum man sich für ein Unternehmen entschieden hat - Nicht berücksichtigte Unternehmen mitteilen, warum diese abgelehnt wurden
Ab 20.900 €		Sonderanforderung der Binnenmarktrelevanz beachten	Hier muss noch zusätzlich im Internet ein Hinweis ausgewiesen werden, dass ein Auftrag vergeben werden soll.
Ab 10.001 € bzw. 15.001 € bis 50.000 €	UVgO	Beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 3 Unternehmen müssen angeschrieben werden - Beschreibung der gewünschten Leistung - Unternehmen werden aktiv zu Angebotsabgabe aufgefordert - Einen Vermerk (Vergabeakte) anfertigen, in dem nachvollziehbar ist, warum man sich für ein Unternehmen entschieden hat - Nicht berücksichtigte Unternehmen mitteilen, warum diese abgelehnt wurden
Ab 1.000 € bis 10.000 € Ab 1.000 € bis 15.000 € -> bei Informations- und Kommunikationstechnik	Saarländische Beschaffungsrichtlinien	Freihändig, mind. 3 Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - mind. 3 Unternehmen müssen angeschrieben werden - den Unternehmen muss eine konkrete Leistungsbeschreibung vorliegen - Einen Vermerk (Vergabeakte) anfertigen, in dem nachvollziehbar ist, warum man sich für ein Unternehmen entschieden hat - Nicht berücksichtigte Unternehmen mitteilen, warum diese abgelehnt wurden
Bis 1.000 €	Saarländische Beschaffungsrichtlinien	Direktkauf unter Beachtung der Grundsätze der Sparsam – und Wirtschaftlichkeit (3facher formloser Preisvergleich)	<ul style="list-style-type: none"> - Erfragung des Preises per Telefonat (schriftlich mit Datum, Ansprechpartner usw. fest halten) - Auszug aus dem Internet (mit Datum) - Auszug aus einem Katalog (Mit Datum) - Aktualität und Vergleichbarkeit muss gegeben sein

Bitte alle Dokumente sorgfältig aufbewahren und beim Verwendungs- oder Schlussverwendungsnachweis einreichen.

Diese Tabelle soll Ihnen dabei helfen die unterschiedlichen Vergabearten besser anwenden zu können. Es **besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit**, die Hinweise dienen ausschließlich als Orientierungshilfe zum Hinweis „Wertgrenzen für Vergabe im Saarland“.